Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote – Termine nach Vereinbarung

Ambulante Beratung Tel.: 04921/43900

In der ambulanten Beratung können Sie Unterstützung in Trennungs- und Scheidungssituationen bei häuslicher Gewalt bekommen.

Notruf nach sexueller Gewalt Tel.: 04921/43900

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie sich sexuell belästigt fühlen oder sexuelle Gewalt erlebt haben.

BISS Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Tel.: 04921/588977

Die BISS berät vorwiegend nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt und Stalking über Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus und der ambulanten Beratung.

Paarberatung bei häuslicher Gewalt Tel.: 04921/588977

Sie können zu uns kommen, wenn Sie und Ihr/e Partner/Partnerin gemeinsam eine Verbesserung Ihrer Beziehung wünschen und die gewalttätigen Auseinandersetzungen ein Ende haben sollen.

Rechtsberatung

Eine Rechtsanwältin steht an jedem 2. Donnerstag im Monat für Sie zur Verfügung.

AWO

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Emden e.V.

Das Frauenhaus wird unterstützt von der Stadt Emden, dem niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie von Sponsoren

Frauenhaus Emden
Postfach 1536
26695 Emden

Spendenkontonummer:

Sparkasse Emden
IBAN: DE64 2845 0000 0000 0625 96
BIC: BRLADE21EMD

Frauen HAUS EMDEN

BISS Wer schlägt muss gehen! Schutz für Opfer häuslicher Gewalt
Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Frauenhaus Emden
Tel.: 04921/43900
Fax: 04921/942161
E-Mail: frauenhaus@awo-emden.de
www.frauenhaus-emden.de

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Rufen Sie uns an! Rund um die Uhr 04921/43900

Frauen HAUS EMDEN

Sie können zu uns kommen, wenn Sie von körperlicher und/oder seelischer Gewalt bedroht oder betroffen sind und Schutz, Sicherheit, Beratung und Hilfe suchen.

Die Aufnahme

- ist unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion und Alter.
- erfolgt auch bei seelischer Gewalt, wie Bevormundung, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, usw.
- ist sowohl mit als auch ohne Kinder möglich.

Wir bieten spezielle Hilfen für Migrantinnen

- und leisten kompetente Unterstützung im Fall von Zwangsheirat und/oder drohendem Ehrenmord.
- mit Unterstützung von Sprachmittlerinnen.
- zur Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen.
- und unterstützen bei der Orientierung im Kulturraum und Rechtssystem.
- und arbeiten eng zusammen mit den Migrationsberatungsstellen.

Jede Frau hat ein Recht auf ein Leben ohne Angst, Bedrohung und Gewalt!

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite **www.frauenhaus-emden.de**

Wie leben Sie im Frauenhaus?

- Es gibt Platz für 6 Frauen mit oder ohne Kinder, in Einzel- oder Familienzimmern.
- Sie versorgen sich und Ihre Kinder selbst.
- Sie gestalten Ihren Alltag selbstbestimmt und eigenverantwortlich.
- Sie haben Anspruch auf ALG II, wenn Sie kein eigenes Einkommen besitzen.
- Ansprechpartnerinnen sind rund um die Uhr bereit.

Das Frauenhaus ist auch ein Kinderhaus

Herzlich Willkommen in geschützten Kinderspielräumen!

- Eine kompetente Fachkraft speziell für den Kinderbereich steht Ihnen stärkend, stabilisierend, beratend wie auch praktisch zur Seite.
- Feste und abgesprochene Termine für die Kinderbetreuungszeiten entlasten Sie und geben Freiräume für Perspektivplanung und Organisatorisches.
- Gemeinsam nehmen wir individuelle Kinderthemen und Bedürfnisse in den Blick.
- Miterlebte oder erlebte Gewalt des Kindes wird beendet.
- Zusammen kümmern wir uns um eine positive Mutter-Kind-Bindung und altersgerechte Entwicklung.

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung im Frauenhaus

Für Sie ist über die gesamte Dauer Ihres Aufenthaltes eine Beraterin zuständig und unterstützt in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten sowie bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung zu den Behörden.

In individuellen Beratungsgesprächen können Sie Wege zur Entscheidungsfindung erarbeiten.

Was sollten Sie mitbringen?

Falls es Ihnen möglich ist, sollten Sie folgendes mitbringen:

- Kleidung und persönliche Dinge für sich und die Kinder,
- Schulsachen, Kindergeldnummer, Geburts- und Heiratsurkunde,
- Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel,
- Kontoverbindung, Unterlagen über Ihr Einkommen,
- Krankenversicherungskarte, Impfpässe, Medikamente.

Nach dem Frauenhausaufenthalt können Sie weiterhin kompetente Beratung und Unterstützung bekommen.